LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 15.04.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0570

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz -öffentlich-



Verwertung von Altholz, Elektro- und Elektronikaltgeräten, Metallschrott und Papier/Pappe/Kartonagen ab 01.01.2014

Beschlussvorschlag:

Die Dienstleistungsverträge des Landkreises Reutlingen mit der ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen, über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Altholz sowie mit der ARGE Neue Arbeit Zollern-Achalm e. V., Reutlingen/Autoverwertung Möck, Tübingen, über die Verwertung von Metallschrott und Elektro- und Elektronikaltgeräten werden nicht bis zum 30.06.2013 gekündigt mit der Folge, dass sich die Aufträge vertragsgemäß um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2014 verlängern.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtertrag 2014 (Privatrechtliche Leistungsentgelte,		Anteil Landkreis	
Verwertungserlöse für PPK, Metallschrott,			
Elektro-/Elektronikaltgeräte, lfd. Nr. 5):	893.400 EUR	Ertrog:	893.400 EUR
Elektro-/Elektrorlikaligerate, Ilu. Nr. 5).	093.400 EUR	⊏iliay.	693.400 EUR
Gesamtaufwendung 2014 (Sonstige ordentlich	ne		
Aufwendungen, Verwertungskosten für Altholz			
	•	A. ufi wanadi	24 000 EUD
lfd. Nr. 17):	21.000 EUR	Aulwand:	21.000 EUR
Ergebnishaushalt			
Teilhaushalt: 9			
Produktgruppe: 53.70, Abfallwirtschaft			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Laufzeiten der Dienstleistungsverträge des Landkreises Reutlingen über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Altholz, Metallschrott sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten sind bis zum 31.12.2013 vereinbart. Alle drei Verträge verlängern sich um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2014, wenn sie nicht bis zum 30.06.2013 durch den Landkreis gekündigt werden. In den Verträgen ist noch eine weitere Verlängerungsoption bis 31.12.2015 enthalten.

Aufgrund der derzeitigen Situation auf den Wertstoffmärkten empfehlen die ECONUM Unternehmensberatung GmbH und die Verwaltung, diese Verträge nicht zu kündigen. Wegen einer Vertragsverlängerung über den 31.12.2014 hinaus oder Kündigung der Verträge und Neuvergabe ab 01.01.2015 wird die Verwaltung rechtzeitig im Jahr 2014 eine Beschlussfassung herbeiführen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 25.10.2010 (KT-Drucksache Nr. VIII-0194/1) hat die Verwaltung Dienstleistungsverträge mit der ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen, über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Altholz (zwei getrennte Verträge) sowie mit der ARGE Neue Arbeit Zollern-Achalm e. V., Reutlingen/Autoverwertung Möck, Tübingen, über die Verwertung von Metallschrott und Elektro- und Elektronikaltgeräten (ein Vertrag) geschlossen. Darin ist jeweils eine Laufzeit bis zum 31.12.2013 vereinbart. Die Verträge verlängern sich um ein weiteres Jahr bis 31.12.2014, wenn sie nicht bis zum 30.06.2013 durch den Landkreis gekündigt werden. In den Verträgen ist noch eine weitere Verlängerungsoption bis 31.12.2015 enthalten. Maßgebend für die Entscheidung, ob die Verträge verlängert oder gekündigt und die Dienstleistungen neu ausgeschrieben werden sollen, ist das Preisniveau bei den Kosten für Erfassung, Transport und Konditionierung in den aktuellen Verträgen sowie die Erlössituation auf den Wertstoffmärkten.

2. Betrachtung der Kosten

Die Kostenpositionen für Erfassung, Transport und Konditionierung sind bei allen aktuellen Verträgen vergleichsweise niedrig. Dies hat den Vorteil, dass das Risiko von Marktpreisschwankungen für den Landkreis geringer ausgeprägt ist als in anderen Gebietskörperschaften. Die ECONUM Unternehmensberatung GmbH hat dies vor dem Hintergrund von aktuellen Ausschreibungsergebnissen bestätigt. Sie betreut eine Vielzahl von Ausschreibungen dieser Art und verfügt deshalb über einen entsprechenden Überblick.

3. Betrachtung der Erlöse

Bei den Erlöspositionen müssen die einzelnen Abfallfraktionen getrennt betrachtet werden.

3.1 Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)

In 2012 wurden 9.430 Tonnen "kommunales" Altpapier (Verwertungserlöse für Verpackungspapier stehen den Dualen Systemen zu) in einer Erlös-Preisspanne von 89,95 EUR/t bis 125,95 EUR/t (jeweils nach Abzug der Entgelte für Logistik und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer) verwertet. Der Landkreis erzielte dadurch Verwertungserlöse in Höhe von insgesamt 965.600 EUR. Nach Aussage der ECONUM Unternehmensberatung GmbH ist im Zuge einer evtl. Neuvergabe nicht mit besseren Konditionen zu rechnen. Im Gegenteil bestehen derzeit am Altpapiermarkt erhebliche Unsicherheiten, da die Papier-Hersteller unverändert mit Überkapazitäten und großem Preisdruck zu kämpfen haben. So sind in den zurückliegenden Monaten gerade im Bereich der relevanten grafischen Papiere Produktionskapazitäten von rund 1 Mio. Tonnen in Süddeutschland vom Markt genommen worden. Weitere Unsicherheit besteht aufgrund der aktuell bei der EU geführten Diskussion um Exportbeschränkungen für Altpapier. Gegenwärtig bestehen aus Sicht der ECONUM Unternehmensberatung GmbH in diesem Bereich deshalb mehr Risiken als Chancen. ECONUM und die Verwaltung empfehlen deshalb eine Verlängerung des bestehenden Vertrags.

3.2 Altholz

In 2012 wurden 1.329 Tonnen Altholz in einer Kosten-Preisspanne von 9,19 EUR/t bis 17,81 EUR/t (jeweils inklusive Entgelte für Logistik und Umsatzsteuer) verwertet.

Für den Landkreis entstanden dadurch Verwertungskosten in Höhe von insgesamt 18.000 EUR. Die Konditionen des Landkreises Reutlingen sind nach Aussage der ECONUM Unternehmensberatung GmbH allerdings besser als aktuelle Neuvergaben. ECONUM und die Verwaltung empfehlen auch beim Altholz eine Verlängerung des bestehenden Vertrags.

3.3 Metallschrott und Elektro- und Elektronikaltgeräte

In 2012 wurden 207 Tonnen Metallschrott in einer Erlös-Preisspanne von 122,74 EUR/t bis 149,11 EUR/t und 122 Tonnen Elektro-/Elektronikaltgeräte in einer Erlös-Preisspanne von 83,01 EUR/t bis 107,99 EUR/t (jeweils nach Abzug der Entgelte für Logistik und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer) verwertet. Der Landkreis erzielte dadurch Verwertungserlöse in Höhe von insgesamt 39.900 EUR. Die ECONUM Unternehmensberatung GmbH sieht bei Metallschrott und Elektro-/ Elektronikaltgeräten ein kleines Potenzial für verbesserte Konditionen, die im Falle einer Neuvergabe erschlossen werden könnten. Wenn diese im Falle einer Neuausschreibung vollständig realisiert würden, würde dies vor dem Hintergrund der geringen Mengen im besten Fall zusätzliche Erlöse in Höhe von max. 8.000 EUR/a für den Landkreis bedeuten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die verbesserten Konditionen bei einer angestrebten regionalen Wertschöpfung aller Voraussicht nach nur teilweise erschlossen werden können. Die möglichen Mehrerlöse decken daher kaum den Aufwand einer Neuvergabe (Kosten der Ausschreibung und Begleitung). Deshalb schlägt die Verwaltung – in Übereinstimmung mit der ECONUM Unternehmensberatung GmbH – auch in diesem Bereich vor, von einer Kündigung des Vertrages und einer Neuvergabe der Verwertungsleistung abzusehen.